

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2387

KR.Nr. P 126/2004 (DBK)

**Postulat Fraktion FdP/JL: Bildungsinput «Gesellschaft–Wirtschaft» (23.06.2004)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, z.B. mit einem Projektauftrag an die Fachhochschule Wirtschaft, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zuhänden unserer Schulen abzuklären.

Dabei soll in erster Linie eine Auflistung vorhandener Studien und Analysen erstellt werden. Sollte das Projekt allfällige Lücken zu Tage bringen, kann eine Weiterleitung an den Bund im Sinne der Anregung einer Nationalfond–Studie sinnvoll sein.

Die bereits vorhandenen Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft sollen in einer geeigneten Form den Lehrerinnen und Lehrern zugänglich gemacht werden.

Allfällige Lehrplanrevisionen sind in ihrer heutigen Form zu überdenken. Damit entwickelt sich die Schulplanrevision hin zu einer rollenden Planung der Bildungsinhalte.

### **2. Begründung**

Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Dies kann sie nur, sofern die Bildungsinhalte immer wieder mit den Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Da sich die gesellschaftlichen Werte immer schneller wandeln ist auch in der Bildung das heute gängige Monitoring anzustreben. Monitoring wird heute selbst in sozialen Institutionen praktiziert. Die Optimierung der Inhaltsdefinition und das angestrebte Monitoring schützen die Lehrer und Lehrerinnen vor unqualifizierten Angriffen

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Entwicklungen und Massnahmen auf nationaler Ebene**

Das nationale Forschungsprogramm 33 (NFP 33) behandelte die Thematik "Die Wirksamkeit unserer Bildungssysteme angesichts der demographischen und technologischen Entwicklung, und angesichts der Probleme der mehrsprachigen Schweiz". Gegenstand der Forschungsarbeit waren Bildungsinstitutionen und –prozesse und das in ihnen und durch sie Bewirkte. An Beispielen wurde gezeigt, wie Forschung dazu beitragen kann, die Flexibilität und das Innovationspotential des Bildungswesens zu

erhöhen, die Fähigkeit zur Evaluation und Selbstevaluation zu fördern und das erzieherische Handeln wirksamer zu gestalten.

In den meisten europäischen Ländern ist der Lehrplan das traditionelle Mittel, Inhalt und Ziele der Schule zu definieren und zu kontrollieren. In den letzten Jahren sind jedoch in mehreren Ländern neben den Lehrplan andere Formen der Kontrolle der Schulqualität getreten, nicht zuletzt Formen von Schulleistungstests und andere standardisierte Evaluationen. Als Ergänzung zu den Lehrplänen werden verbindliche Bildungs-, Leistungs-, und Mindeststandards definiert (vgl. unsere Ausführungen in der Stellungnahme zum Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum vom 23. Juni 2004; P 127/2004).

In der Schweiz gehört der Aufbau eines nationalen Bildungsmonitoring<sup>1)</sup> der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (EDK) mit dem Bund zusammen zu den wichtigsten strategischen Vorhaben. In diesem Zusammenhang ist die EDK gemeinsam mit dem Bund am OECD-Projekt PISA beteiligt, das Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie fachübergreifende Kompetenzen 15-Jähriger im internationalen und nationalen Rahmen misst.

### 3.2 Wirkung des Bildungssystems

Von Wirkungen eines Bildungssystems zu sprechen ist analog dem Gesundheitssystem schwierig, klingt es doch sehr „technisch“, nach einer klaren Unterscheidung von „Ursachen“ und „Wirkungen“, nach einseitig gerichteten Kausalitäten, nach Bildung als einem Produkt, das gemäss vorgefertigter Pläne „erzeugt“ und optimiert werden könne.

Was immer als Wirkung von institutionalisierter Bildung angesehen wird, entsteht aus dem Zusammenspiel institutioneller und unterrichtlicher Lernbedingungen mit sozio-kulturellen Faktoren, familiären Einflüssen sowie den individuellen Voraussetzungen und Verarbeitungsprozessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dieser Sachverhalt ist bei einer Bilanzierung von Effekten und Bildungserträgen stets zu berücksichtigen.

In der Bildungsforschung wird zwischen den unmittelbaren Wirkungen (dem „output“) und langfristigen bzw. vermittelten Wirkungen (dem „outcome“) unterschieden. Zum „output“ gehören einerseits die verliehenen Zertifikate und erworbenen Abschlüsse, andererseits die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensstrukturen, also die Kompetenzen oder – aus Sicht der Bildungsökonomie – die „Humanressourcen“ der Gesellschaft. Zwar verbinden sich im Allgemeinen die in der Schule erworbenen Kompetenzen, ganz unabhängig vom formalen Bildungsabschluss, mit beruflichem Erfolg. In der Schweiz haben jedoch Abschlüsse und Zertifikate eine zentrale Funktion für die Zuweisung von Berufs- und Karrierechancen. Aus der aktuellen Forschung können folgende zentralen Aussagen, bzw. Forderungen abgeleitet werden:

- Erhöhung der Quote höherer Berufsabschlüsse bei gleichzeitiger Reduktion des Anteils von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss.

<sup>1)</sup> Die Basis bilden umfassende Abklärungen, die im ersten Projektjahr 2003 im internationalen Kontext vorgenommen wurden. Die Resultate dieser Abklärungen wurden in der Form eines Weissbuches HarmoS zusammengefasst. Es beschreibt das Verständnis der Schweizer Bildungsstandards. Im Juni 2004 ist die Erarbeitung der Bildungsstandards lanciert worden, diese Erarbeitung dauert bis Ende 2006. Auf Basis der wissenschaftlichen Arbeiten wird die EDK ab 2007 die rechtlich-politischen Entscheide fällen. Diese beinhalten die Festlegung der nationalen Standards in einer neuen Interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Für Kantone, welche ab 2007 dieser Vereinbarung beitreten, werden die Bildungsstandards verbindlich. Deren Erreichung wird regelmässig im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings überprüft.

- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schulabgänger und Schulabgängerinnen im niederschweligen Bereich.
- Unterschiedliche Bildungsbeteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder des Migrationsstatus muss abgebaut werden.
- Die Bildungsentscheidung am Ende der Primarschule ist langfristig für Kompetenzerwerb und Beschäftigungsperspektiven von Bedeutung.
- „Mehr Bildung“ zahlt sich sowohl für den Einzelnen/die Einzelne in beruflichen und ausserberuflichen Handlungsfeldern als auch für die Gesellschaft insgesamt aus.
- Ein wichtiger Bildungsertrag ist die Sozialisation in der einzelnen Schule und bildet die Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

### 3.3 Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene

Die Erkenntnisse aus zahlreichen Studien aus dem Umfeld „Schule–Wirtschaft–Gesellschaft“ werden in Fachkreisen der Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Pädagogischen Hochschulen und Lehrpersonen diskutiert. Auf nationaler Ebene fließen die Ergebnisse wie bereits erwähnt in die Projektarbeiten für HarmoS und das nationale Bildungsmonitoring ein.


Auf kantonaler Ebene werden die Konzepte der Lehrerbildung den neuen Anforderungen angepasst und neue Inhalte wie Einführung des Englischobligatoriums auf der Sekundarstufe I oder Schulung der Problemlösefähigkeit und Handlungsorientierung im Rahmen des neuen Werkenunterrichts vollzogen. Ergänzende Weisungen wie konsequente Anwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache (auch im Turnen), neues obligatorisches Mathematiklehrmittel, das den Anforderungen von PISA entspricht oder Förderprogramme wie „Lesen bewegt“ bzw. „gern lesen – gut lesen“ sind ebenfalls Reaktionen auf die im Bildungsmonitoring erkannten Veränderungsbedürfnisse. Mit der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen (vgl. KRB Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004) wird die Steuerung der Schule und damit des Unterrichts erheblich verbessert. Mit der Sek-I-Reform steht die bessere Verzahnung mit der beruflichen und akademischen Grundausbildung im Zentrum. Auf Stufe Schule schliesslich und Lehrperson wird am unmittelbarsten auf die lokalen Bedürfnisse Einfluss genommen.

### 3.4 Schlussfolgerungen

Eine Beteiligung unserer Fachhochschulen an nationalen Forschungsprojekten ist begrüssenswert. Angesichts des umfangreichen bereits vorhandenen Studienmaterials kann auf eine solothurnische Studie verzichtet werden. Als eigenständige Organisationen sind sie allerdings frei in der Entscheidung sich zu bewerben. Wir stimmen den Postulantinnen und Postulanten zu, dass auf isolierte kantonale Lehrplanentwicklungen verzichtet werden soll. Dies kann dank der Harmonisierung der Bildungsstandards erreicht werden. So wurde für das Fach Englisch der Lehrplan aufgehoben und durch das Europäische Sprachenportfolio ersetzt. Das Fach Werken wird neu nach dem Fachlehrplan der Zentralschweiz erteilt.

## 4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI, SR, Di, wb

Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn

Privatschulen (7) *Versand durch AVK*

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat